

ANTRAG SAISON-/ JAHRESKARTE

für die Warendorfer Bäder

- Hallenbad Warendorf, von Ketteler-Straße 32, 48231 Warendorf und
- Bürgerbad Emsinsel, Breuelweg 5, 48231 Warendorf

Art der gewünschten Karte (bitte ankreuzen)		im Abo (SEPA ab Folgejahr Pflicht!) bei Jahres- und Saisonkarten		Einmaliger Kauf ohne Abo bei Jahres- und Saisonkarten	
Jahreskarte (Hallen- und Freibad)	Kinder/Jugendliche*	<input type="checkbox"/>	80,00 €	<input type="checkbox"/>	90,00 €
	Erwachsene	<input type="checkbox"/>	170,00 €	<input type="checkbox"/>	180,00 €
	Familien**	<input type="checkbox"/>	200,00 €	<input type="checkbox"/>	210,00 €
Saisonkarten (Freibad)	Kinder/Jugendliche*	<input type="checkbox"/>	30,00 €	<input type="checkbox"/>	40,00 €
	Erwachsene	<input type="checkbox"/>	60,00 €	<input type="checkbox"/>	70,00 €
	Familien**	<input type="checkbox"/>	75,00 €	<input type="checkbox"/>	85,00 €

* Kinder / Jugendliche bis 17 Jahren sowie Schüler gegen Vorlage eines gültigen Schülersausweises bis max. 25 Jahren

** Familienkarten können von folgenden Personengruppen beantragt werden:
- Ehepaare mit mind. 1 kindergeldberechtigten Kind
- Alleinerziehende mit mind. 1 kindergeldberechtigten Kind
- Zwei in einer eheähnlichen Gemeinschaft Lebende mit mind. 1 kindergeldberechtigten Kind

Antragsteller

Frau Herr

Name Vorname

PLZ Ort Straße Hausnummer

Bei Saison- und Jahreskarten für Familien bitte jedes einzelne Familienmitglied aufführen! Für die Ausstellung der Karten ist ein passbildähnliches Foto jedes Familienmitgliedes erforderlich.

Karteneinhaber

	Name, Vorname	Geburtsdatum (bei Kindern)	vom Kassenspersonal auszufüllen: Schülersausweis, Kindergeldbescheinigung o.ä. gesehen	Vom Bäderpersonal auszufüllen: Karten-Nr.
1	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
2	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
3	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
4	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
5	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
6	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Der Antragsteller hat bei Beantragung einer Jahres- oder Saisonkarte folgende Zahlungsmöglichkeiten:

Barzahlung* (nur in den Warendorfer Bädern möglich) EC-Karten-Zahlung* SEPA-Lastschrift**

* Beim einmaligen Kauf / ** Bei Wunsch eines vergünstigten Abonnements erfolgt die Bezahlung im ersten Jahr Bar- oder per EC-Karte. Für das Folgejahr muss ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden!

Hiermit beauftrage ich verbindlich die Stadtwerke Warendorf GmbH mit der Ausstellung der oben gewählten Kartenart und bestätige die Kenntnisnahme der Datenschutz-Informationen.

Ort und Datum 
eigenhändige Unterschrift

SEPA-Lastschriftmandat (Verpflichtend im Abonnement)

Ich ermächtige die Stadtwerke Warendorf GmbH hiermit jederzeit widerruflich, die von mir zu entrichtenden Zahlungen bei Fälligkeit zu Lasten meines unten angegebenen Girokontos per Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der Stadtwerken Warendorf GmbH auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Vertrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.


Gläubiger-Identifikationsnummer: DE11ZZZ0000053412 / Die Mandatsreferenz wird separat mitgeteilt.

Name (des Kontoinhabers) Vorname

Kreditinstitut

IBAN

BIC

Ort und Datum 
eigenhändige Unterschrift des Kontoinhabers

Stand: 04.06.2020

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die Saison/ Jahreskarten der Warendorfer Bäder

I. Allgemeines

1. Für den Erwerb einer Saison- oder Jahreskarte der Warendorfer Bäder oder eines Abonnements für Jahres- und Saisonkarten (nachfolgend „Abo“) muss zwingend der Antrag Saison-/Jahreskarte ausgefüllt und vom Antragsteller (nachfolgend auch „Karteninhaber“) unterschrieben in den Warendorf Bädern oder dem Cityshop der Stadtwerke Warendorf GmbH abgegeben werden.
2. Bei den Saison- und Jahreskarten handelt es sich um personenbezogene Karten, die nicht übertragbar sind. Jede Karte wird zur Legitimation mit einem passbildähnlichen Foto des Karteninhabers versehen, welches vom Antragsteller mit dem jeweiligen Antrag einzureichen ist. Für die Familien-Saisonkarte bzw. Jahreskarte ist ein passbildähnliches Foto eines jeden Familienmitgliedes einzureichen, da jedes Familienmitglied eine eigene Eintrittskarte erhält. Die Fotos von Kindern müssen spätestens alle 5 Jahre erneuert werden.
3. Mit Erwerb einer Saison- und/oder Jahreskarte wird die Haus- und Badeordnung der Warendorfer Bäder in der jeweils gültigen Fassung anerkannt. Die Haus- und Badeordnung hängt sowohl im Hallenbad Warendorf als auch am Bürgerbad Emsinsel aus. Darüber hinaus ist sie unter www.stadtwerke-warendorf/baeder.de abrufbar.
4. Die Stadtwerke Warendorf GmbH ist berechtigt, die im Antrag gemachten Angaben des Antragstellers auf deren Richtigkeit zu überprüfen.

II. Einmaliger Kauf

1. Die Saisonkarte berechtigt den/die Karteninhaber ausschließlich zur Nutzung des Bürgerbad Emsinsel in Warendorf während der Freibad-Saison von ca. Anfang Mai bis Mitte September eines jeden Jahres. Die genaue Festlegung der Freibad-Saison erfolgt jährlich witterungsbedingt durch die Stadtwerke Warendorf GmbH.
2. Die Jahreskarte ist ab Ausstellungsdatum ein Kalenderjahr gültig und berechtigt den/die Karteninhaber zur Nutzung des Hallenbades Warendorf sowie des Bürgerbad Emsinsel.
3. Beim einmaligen Kauf einer Saison- oder Jahreskarte ist der vertraglich vereinbarte Preis mit Einreichung des ausgefüllten und unterschriebenen Antrags in den Warendorfer Bädern oder im Cityshop der Stadtwerke Warendorf GmbH fällig. Die Zahlung kann in den Warendorfer Bädern in bar oder per EC-Karte erfolgen, im Cityshop der Stadtwerke Warendorf GmbH ist jedoch nur eine Zahlung per EC-Karte möglich. Die entsprechende Karte wird direkt ausgestellt und dem Antragsteller ausgehändigt. Er ist direkt zur Benutzung der Warendorfer Bäder berechtigt.

III. Abonnement

1. Zahlung, Fälligkeit, Verzug

- a) Die jeweilige Saison- und/oder Jahreskarte wird im Abonnement bei Ausstellung in bar oder mittels EC-Karte bezahlt. Für die Folgejahre muss bei Antragstellung verpflichtend ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt werden.
- b) Bei Verlängerung des Saisonkarten-Abos wird der vertraglich vereinbarte Preis in den Folgejahren jeweils Anfang Mai von dem angegebenen Konto des Antragstellers eingezogen.
- c) Bei Verlängerung des Jahreskarten-Abos wird der vertraglich vereinbarte Preis in den Folgejahren jeweils ca. 14 Tage vor Ablauf der Gültigkeit der Jahreskarte von dem angegebenen Konto des Antragstellers eingezogen. Über den Einzug wird der Antragsteller 5 Tage im Voraus unter Mitteilung der Mandatsreferenznummer informiert.
- d) Sollte das zum Einzug benannte Konto keine Deckung aufweisen oder die Lastschrift aus einem anderen Grund nicht eingelöst werden, wird die Stadtwerke Warendorf GmbH den Antragsteller schriftlich anmahnen. Außerdem stellt die Stadtwerke Warendorf GmbH dem Antragsteller die Rücklastgebühren der Bank (diese können je nach tatsächlichem Aufwand variieren) in Rechnung. Über den Einzug wird der Antragsteller 5 Tage im Voraus unter Mitteilung der Mandatsreferenznummer informiert.
- e) Bei Nichterfüllung der Zahlungsverpflichtung des Antragstellers trotz Mahnung wird die ausgehändigte Saison- bzw. Jahreskarte gesperrt.

2. Mitteilungspflicht des Antragstellers

Die Ausstellung der Karten für Kinder/Jugendliche und Familien sind an die im Antrag genannten Voraussetzungen sowie Altersvorgaben geknüpft. Sollte der Karteninhaber oder einer seiner Familienmitglieder diese Voraussetzungen nicht mehr erfüllen, hat der Karteninhaber die Stadtwerke Warendorf GmbH darüber umgehend schriftlich und unter Angabe der Kartennummer zu informieren.

3. Saisonkarten-Abo

- a) Die Saisonkarte gilt ausschließlich für die jährliche Freibad-Saison im Bürgerbad Emsinsel (Ziffer II. 1.).
- b) Das Saisonkarten-Abo kann bis Ende März eines jeden Jahres gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Saisonkarten-Abo um ein weiteres Jahr bei gleicher Kündigungsfrist.
- c) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Der Antragsteller hat die Kündigung zu richten an: Bäderverwaltung der Stadtwerke Warendorf GmbH, Hellegraben 25, 48231 Warendorf.
- d) Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt.

4. Jahreskarten-Abo

- a) Die Jahreskarte berechtigt den/die Karteninhaber zur Nutzung des Freibades sowie des Hallenbades und ist ab dem Ausstellungsdatum ein Jahr gültig (Ziffer II. 2.).
- b) Das Jahreskarten-Abo kann mit einer Frist von 3 Monaten vor Ablauf der Gültigkeit gekündigt werden. Erfolgt keine Kündigung, verlängert sich das Jahreskarten-Abo um ein weiteres Jahr bei gleicher Kündigungsfrist.
- c) Jede Kündigung bedarf der Schriftform. Der Antragsteller hat die Kündigung zu richten an: Bäderverwaltung der Stadtwerke Warendorf GmbH, Hellegraben 25, 48231 Warendorf.
- e) Das Recht zur außerordentlichen, fristlosen Kündigung nach § 314 BGB bleibt unberührt.

IV. Verlust, Sperrung der Karte

1. Bei Verlust der Karte ist der Karteninhaber verpflichtet, die Stadtwerke Warendorf GmbH unverzüglich per E-Mail an baeder@swwf.de zu informieren.
2. Bei Verlust, Beschädigung oder Sperrung der Karte stellt die Stadtwerke Warendorf GmbH dem Karteninhaber Bearbeitungskosten in Höhe von 5,00 EUR in Rechnung. Diese sind sofort fällig.

V. Haftung

Der Betreiber haftet grundsätzlich nicht für Schäden der Kunden. Dies gilt nicht für eine Haftung wegen Verstoßes gegen eine wesentliche Vertragspflicht und für eine Haftung wegen Schäden des Kunden aus einer Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie ebenfalls nicht für Schäden, die der Kunde aufgrund einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Betreibers, dessen gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen erleidet. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglichen und auf deren Einhaltung der Kunden regelmäßig vertrauen darf.

Als wesentliche Vertragspflicht des Betreibers zählen insbesondere, aber nicht ausschließlich, die Benutzung der Badeeinrichtung, soweit dies nicht aus zwingenden betrieblichen Gründen teilweise gesperrt ist, sowie die Teilnahme an den angebotenen, im Eintrittspreis beinhalteten Veranstaltungen. Die Haftungsbeschränkung nach Abs. 1 Satz 1 und 2 gilt auch für die auf den Einstellplätzen des Bades abgestellten Fahrzeuge.

VI. Schlussbestimmungen

1. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.
2. Sollten vorhandene oder zukünftig ergänzte Bedingungen dieses Vertrages ganz oder teilweise rechtsunwirksam oder undurchführbar sein oder werden, wird die Wirksamkeit der übrigen Vertragsbedingungen hierdurch nicht berührt. Soweit die Bedingung nicht wirksam oder durchführbar ist, richtet sich der Inhalt des Vertrages nach den gesetzlichen Vorschriften. Der Vertrag ist unwirksam, wenn das Festhalten an ihm auch unter Berücksichtigung der nach dem vorherigen Satz vorgesehenen Änderung eine unzumutbare Härte für eine Vertragspartei darstellen würde.
3. Im Rahmen des zwischen dem Kunden und der Stadtwerke Warendorf GmbH bestehenden Vertragsverhältnisses werden die für die Vertragsdurchführung erforderlichen Daten unter Beachtung der jeweils gültigen datenschutzrechtlichen Bestimmungen erhoben, gespeichert und verarbeitet.
4. Zur Beilegung von Streitigkeiten, die Verbraucherverträge im Bereich der Bäder der Stadtwerke Warendorf GmbH betreffen, kann ein Schlichtungsverfahren bei einer Verbraucherschlichtungsstelle beantragt werden. Unser Unternehmen hat sich zur Teilnahme Schlichtungsverfahren bei der „Allgemeinen Verbraucherschlichtungsstelle des Zentrums für Schlichtung e.V.“ ausgesprochen. Voraussetzung dafür ist, dass vorher die Bäderverwaltung der Stadtwerke Warendorf GmbH angerufen wurde und keine beidseitig zufriedenstellende Lösung gefunden wurde.

Allgemeine Verbraucherschlichtungsstelle
des Zentrums für Schlichtung e.V.
Straßburger Straße 8
77694 Kelh am Rhein
Telefon: 07851/7957940
mail@verbraucher-schlichter.de

VII. Vertragspartner

Stadtwerke Warendorf GmbH
Hellegraben 25
48231 Warendorf
Telefon 02581 63603-0
Fax 02581 63603-500
info@swwf.de
www.stadtwerke-warendorf.de

Sitz der Gesellschaft: Warendorf
Geschäftsführer: Urs Reitis
Handelsregister: Amtsgericht Münster
HRB 8809

Datenschutz-Information

1. Allgemeines

Die Stadtwerke Warendorf GmbH (STW) nimmt den Schutz Ihrer persönlichen Daten sehr ernst. Ihre Privatsphäre ist für uns ein wichtiges Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten im Einklang mit den jeweils anwendbaren gesetzlichen Datenschutzanforderungen zu den nachfolgend aufgeführten Zwecken. Personenbezogene Daten im Sinne dieser Datenschutz-Information sind sämtliche Informationen, die einen Bezug zu Ihrer Person aufweisen. Dies sind insbesondere Ihre Vertragsdaten einschließlich Ihrer Kontaktdaten, sowie die Daten zur Kommunikation mit Ihnen („**Personenbezogene Daten**“).

2. Verantwortliche Stelle

Verantwortlich für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten ist die Stadtwerke Warendorf GmbH, Hellegraben 25, 48231 Warendorf, Tel.: 02581/63603-0, Fax: 02581/63603-500, Email: info@swwaf.de

3. Zwecke der Verarbeitung und Empfänger

3.1 Vertragsabwicklung

STW oder von uns beauftragte Dienstleister verarbeiten Ihre Personenbezogenen Daten zur Erfüllung des Vertrages mit Ihnen. Dies erfasst u.a. die Kommunikation mit Ihnen. Zur Erfüllung des Vertrages, zur Abwicklung der Zahlung sowie der Versendung von Schreiben, übermitteln wir Ihre Personenbezogenen Daten auch an Dritte (z. B. Kassensystemhersteller, Förderverein des Freibades, Versanddienstleister u.ä.). Rechtsgrundlage für die Verarbeitung und Bereitstellung Ihrer Personenbezogenen Daten ist somit die Verarbeitung zur Vertragserfüllung und Vertragsdurchführung. Ohne diese können wir den Vertrag nicht abschließen und abwickeln.

3.2 Werbung und maßgeschneiderte Angebote mittels Kundendatenanalysen

STW nutzt Ihre Personenbezogenen Daten auch, um Ihnen Produktinformationen zukommen zu lassen. STW wird Ihre Personenbezogenen Daten zudem für interne Datenanalysen um erworbene oder öffentlich zugängliche soziodemographische Daten ergänzen, um kundenorientierte Angebote anbieten zu können. Auf einem anderen als dem Postweg wird die STW Sie werblich nur ansprechen, wenn Sie hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.3 Markt- und Meinungsforschung

STW hat ein berechtigtes Interesse Ihre personenbezogenen Daten auch an Markt- und Meinungsforschungsinstitute zu übermitteln, um von diesen Umfragen durchführen zu lassen. Die Markt- und Meinungsforschungsinstitute werden im Auftrag von der STW tätig. Durch diese Umfragen verschaffen wir uns einen Überblick über die Transparenz und Qualität unserer Produkte, Dienstleistungen und Kommunikation und können diese im Sinne unserer Kunden ausrichten bzw. gestalten. Erfolgt die Markt- und Meinungsforschung auf einem anderen als auf dem Postwege, wird diese nur durchgeführt, wenn Sie uns hierzu Ihre gesonderte Einwilligung erteilt haben oder wir uns auf eine gesetzliche Rechtfertigungsgrundlage berufen können.

3.4 Sonstige Empfänger und Zwecke

STW lässt einzelne der vorgenannten Prozesse und Serviceleistungen durch sorgfältig ausgewählte und beauftragte Dienstleister ausführen. Die von der STW beauftragte Dienstleister können insbesondere sein: Kassensystemhersteller, Förderverein des Freibades, Druckdienstleister, IT-Dienstleister. Diese verarbeiten in unserem Auftrag Personenbezogene Daten. Sofern die Dienstleister nicht im Rahmen einer Auftragsverarbeitung für uns tätig werden, ist Rechtsgrundlage für die Weitergabe der Daten, dass die Leistungen Dritter zum Zwecke der optimierten und effizienten Erfüllung des Vertrages mit Ihnen bzw. der Erfüllung unserer Vertragspflichten erforderlich ist. Rechtsgrundlage für die Übermittlung Ihrer Kundendaten an Dritte ist eine Interessenabwägung.

4. Dauer der Speicherung und Löschung Ihrer Daten

Wir löschen Ihre Personenbezogenen Daten, wenn das Vertragsverhältnis mit Ihnen beendet ist, sämtliche gegenseitige Ansprüche erfüllt sind und keine anderweitigen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten oder gesetzliche Rechtfertigungsgrundlagen für die Speicherung bestehen. Ihre Postanschrift nutzen wir ggf. für einen Zeitraum von maximal 24 Monaten nach Beendigung des Vertragsverhältnisses. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist eine Interessenabwägung. Sofern Sie uns während der Dauer des Vertragsverhältnisses mit STW eine Einwilligung zur werblichen Ansprache per E-Mail oder Telefon erteilt haben, nutzen wir diese Einwilligungen für einen Zeitraum von maximal 12 Monaten nach Erteilung der Einwilligung, es sein denn, eine längere Nutzung ist durch sachliche Gründe gerechtfertigt. STW wird Ihre Daten in bestimmten Fällen anonymisiert weiter zu Analyse Zwecken verwenden oder Dritten anonym für Analyse Zwecke zur Verfügung stellen.

5. Ihre Rechte

5.1 Auskunft, Berichtigung, Löschung etc.

Gerne geben wir Ihnen Auskunft darüber, ob und welche Personenbezogenen Daten von Ihnen bei uns gespeichert sind und an wen wir diese ggf. weitergegeben haben. Nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen können Sie folgende weitere Rechte geltend machen: Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung (Sperrung für bestimmte Zwecke) sowie Datenübertragung.

5.2 Widerspruchsrecht gegen Direktwerbung, etc.

Sofern wir eine Verarbeitung von Daten auf Grundlage der sog. Interessenabwägung vornehmen (s. h. Ziffer 3.2. bis 3.4), haben Sie jederzeit das Recht aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, gegen diese Verarbeitung Widerspruch einzulegen. Insbesondere haben Sie das Recht, Widerspruch gegen die Verarbeitung zu Werbezwecken einzulegen.

5.3 Widerrufsrecht

Sofern Sie uns eine gesonderte Einwilligung für die Verarbeitung Ihrer Personenbezogenen Daten erteilt haben, können Sie diese jederzeit uns gegenüber widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung Ihrer Daten bis zum Widerruf bleibt von einem Widerruf unberührt.

5.4 Fragen oder Beschwerden

Sie haben das Recht sich bei Fragen oder Beschwerden an die zuständige Aufsichtsbehörde, das Landesamt für Informationssicherheit und Datenschutz Nordrhein-Westfalen zu wenden (www.lidi-nrw.de).

6. Kontaktdaten

Wenn Sie Fragen oder Anmerkungen zum Datenschutz von der STW haben (beispielsweise zur Auskunft und Aktualisierung Ihrer Personenbezogenen Daten), nehmen Sie bitte unter dem Stichwort „Datenschutz“ Kontakt (datenschutz@swwaf.de) mit uns auf.